

Allgemeine Nutzungsbedingungen

der TEAG Mobil GmbH für die Nutzung der „TEAG Mobil Ladeapp“ („Nutzungsbedingungen App“) und Allgemeine Geschäftsbedingungen der TEAG Mobil GmbH für den Zugang zur Ladeinfrastruktur und deren Nutzung („AGB Ladevertrag“)

A) Nutzungsbedingungen App

1. Gegenstand der Nutzungsbedingungen App

Die Nutzungsbedingungen App gelten zwischen der TEAG Mobil GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (nachfolgend „TEAG Mobil“ genannt) und dem Nutzer (Verbraucher oder Unternehmer) und regeln die Nutzung der „TEAG Mobil Ladeapp“ (nachfolgend „App“ genannt) sowie aller mit der App zur Verfügung gestellten Services (nachfolgend „Nutzungsvertrag“ genannt).

2. Anwendungsbereich, Voraussetzungen

2.1 Voraussetzung für den Abschluss des Nutzungsvertrages ist, dass der Nutzer seinen Wohn- bzw. Firmensitz in Deutschland hat und sich in der App erfolgreich registriert.

2.2 Um auf die App zugreifen und die darin bereitgestellten Funktionen nutzen zu können, muss das vom Nutzer eingesetzte mobile Endgerät nachfolgenden Spezifikationen genügen.

2.2.1 Technische Mindestanforderungen hinsichtlich der vom Nutzer verwendeten Hardware: Die App steht für aktuell am Markt erhältliche mobile Endgeräte der Smartphone-Hersteller Apple, Google, Huawei, LG, Samsung und Sony zur Verfügung. Grundsätzlich sollte die App auch auf anderen gängigen mobilen Endgeräten funktionstüchtig sein, eine Garantie bzw. einen Anspruch des Nutzers hierfür gegenüber der TEAG Mobil besteht jedoch nicht.

2.2.2 Technische Mindestanforderungen hinsichtlich der vom Nutzer verwendeten Software:

- Die APP ist ausschließlich für den Betrieb unter iOS oder Android ausgelegt.
- iOS-Geräte, die „jailbroken“ wurden, oder Android-Geräte, die „rooted“ wurden, sowie Geräte mit „Custom Roms“ werden nicht unterstützt.
- Es werden ausschließlich Geräte unterstützt, auf denen das aktuellste Update des Herstellers installiert ist.
- Es werden ausschließlich Geräte unterstützt, auf denen sowohl der Apple bzw. Google Play Store installiert als auch ein gültiger Benutzer angemeldet ist.
- Es werden ausschließlich Geräte unterstützt, auf denen sämtliche System-Apps (insbesondere Maps) auf dem aktuellen Stand sind und der Zugriff auf diese System-Apps gewährt wurde.

Darüber hinaus sind die technischen Spezifikationen für die Nutzung der App im jeweiligen App-Store beschrieben.

3. Funktion und Beschaffenheit der App

3.1 Die App bietet dem Nutzer unter der Voraussetzung des Abschlusses eines Produktvertrages in der App (z.B. Ladevertrag) u. a. folgende Möglichkeiten:

- Suche und Anzeige von in der App freigeschalteter Ladeinfrastruktur
- Anzeige von Ladestationsdaten
- Favoritenverwaltung
- QR-Code-Scanner
- Starten und Beenden von Ladevorgängen
- Anzeige laufender Ladevorgänge
- Verwaltung abgeschlossener Ladevorgänge
- Verwaltung von Rechnungen
- Verwaltung von Ladeverträgen
- Anzeige von Tarifinformationen
- Hinterlegung von Zahlungsinformationen

3.2 TEAG Mobil wird Maßnahmen ergreifen, um unberechtigte Zugriffe Dritter auf die App bzw. Daten des Nutzers und die Übermittlung schädigender Daten, insbesondere Viren, zu verhindern bzw. zu unterbinden, soweit dies mit zumutbarem wirtschaftlichem und technischem Aufwand möglich ist. Es ist dem Nutzer jedoch bekannt, dass ein vollständiger Schutz nicht möglich ist.

4. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung

4.1 Der Nutzungsvertrag kommt mit erfolgreichem Abschluss des Registrierungsprozesses in der App und anschließender Bestätigung der Registrierung durch die TEAG Mobil wirksam zustande.

4.2 Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Produktvertrag (z.B. Ladevertrag) kann der Nutzungsvertrag von jeder Partei jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

4.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.4 Die TEAG Mobil ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und infolgedessen die Funktionen der App zu sperren, sofern der Nutzer nicht innerhalb von einem Monat nach erfolgreicher Registrierung einen Produktvertrag über die App abgeschlossen hat oder für mindestens einen Monat kein aktiver Produktvertrag über die App geschlossen wurde.

4.5 Die Kündigung des Nutzungsvertrages kann durch den Nutzer durch Löschen der App auf dem mobilen Endgerät oder in Textform gegenüber der TEAG Mobil erfolgen. Dazu kann der Nutzer auch einen von der TEAG Mobil bereitgestellten Kündigungsbutton benutzen.

4.6 Die TEAG Mobil ist berechtigt, Kündigungen in Textform zu erklären und infolgedessen die Funktionen der App zu sperren.

4.7 Im Falle einer Kündigung des Nutzungsvertrages und/oder einer Sperrung der Funktionen des Nutzungskontos in der App werden automatisch auch die über die App geschlossenen Produktverträge zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Nutzungsvertrages bzw. zum Zeitpunkt der Sperrung der Inhalte der App beendet sowie die in der App enthaltenen Daten gelöscht. Sofern mangels personenbezogener Daten eine Erklärung an den Nutzer nicht erfolgen kann, erlischt die Nutzungsberechtigung der App auch ohne eine entsprechende Erklärung.

4.8 Mit Beendigung des Nutzungsvertrages enden alle auf Basis dieses Nutzungsvertrages gewährten Rechte. Die Nutzung der App ist dann nicht mehr möglich.

Mit Beendigung des Nutzungsvertrages ist TEAG Mobil nicht verpflichtet, eine Speicherung von Informationen zur Nutzung der App oder Informationen darüber an den Nutzer oder an Dritte weiterzugeben.

5. Nutzungsrechte

5.1 Die App ist urheberrechtlich geschützt. TEAG Mobil räumt dem Nutzer mit Installation und Nutzung der App ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares beschränktes Recht zur Nutzung der App auf dessen mobilem Endgerät ein. Darüber hinaus-

gehende Rechte werden dem Nutzer nicht eingeräumt.

5.2 Im Übrigen sind die Leistungen der TEAG Mobil urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte (Markenrechte oder Patente) geschützt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der TEAG Mobil nicht für vertragsfremde Zwecke genutzt werden.

Insbesondere darf der Nutzer die auf der App überlassenen Informationen, Software oder Dokumentationen ohne Zustimmung der TEAG Mobil nicht an Dritte vertreiben, vermieten oder in sonstiger Weise überlassen. Der Nutzer hat kein Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung oder zu einer sonstigen Verwertung der App. Der Nutzer ist nicht berechtigt die App zu bearbeiten oder Änderungen an ihr vorzunehmen. Die App darf nicht dekompiert, ergänzt, weiterentwickelt, (rück-) übersetzt oder versucht werden, auf andere Weise Zugang zum Quellcode zu erlangen. Der Nutzer darf kein Programm oder Produkt auf Grundlage der App oder ihrer Bestandteile erstellen. Urhebervermerk, Seriennummer sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen nicht entfernt, modifiziert oder unkenntlich gemacht werden. Gleiches gilt für die Unterdrückung der Anzeige entsprechender Vermerke und Merkmale auf dem Bildschirm.

5.3 Der Nutzer kann die App nur auf mobilen Endgeräten einsetzen, die in seinem berechtigten Besitz stehen. Um den Missbrauch der App zu vermeiden, muss die App bei einem dauerhaften Wechsel des Besitzers des mobilen Endgerätes vom mobilen Endgerät gelöscht und deinstalliert werden.

Der Nutzer darf die App nur kopieren, wenn und soweit dies für die vertragsgemäße Benutzung notwendig ist. Dazu gehört die Installation auf dem Massenspeicher und dem Arbeitsspeicher. Auch erforderliche Sicherungskopien darf der Nutzer anfertigen, wenn diese als solche gekennzeichnet werden.

6. Änderungsvorbehalt

6.1 Dem Nutzer ist bewusst, dass die App kontinuierlich weiterentwickelt wird. Neue Funktionen sowie Änderungen bestehender Funktionen werden unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheit, Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit zur Aufrechterhaltung des aktuellen Standes der Technik und zur Anpassung an die sich ändernden Anforderungen des Marktes laufend in das System integriert.

Die App und die darauf basierenden Services stehen zudem unter dem Vorbehalt gesetzlicher und verwaltungsbehördlicher Vorgaben, insbesondere in den Bereichen des anwendbaren Energie-, Umsatzsteuer- und Datenschutzrechts sowie sonstiger anwendbarer Rechtsmaterien.

6.2 TEAG Mobil behält sich daher die jederzeitige technische Änderung einzelner oder aller vertraglich geschuldeten Leistungen sowie deren jederzeitige Anpassung an eine geänderte Sach- und Rechtslage vor und der Nutzer stimmt solchen Änderungen und Anpassungen bereits jetzt ausdrücklich zu, sofern die Gesamtheit der vertraglich vereinbarten Leistungen dadurch nicht erheblich vermindert oder gänzlich unbrauchbar wird.

6.3 TEAG Mobil wird den Nutzer im Falle wesentlicher Änderung oder gänzlicher Einstellung

einzelner vertraglich geschuldeter Leistungen mindestens einen Monat im Voraus verständigen. Dies gilt nicht, wenn die Einhaltung der vorgenannten Frist

- a) ein nicht bloß unerhebliches Sicherheitsrisiko für den Betrieb der App oder
- b) eine erhebliche technische oder wirtschaftliche Erschwernis für TEAG Mobil oder
- c) einen Verstoß gegen anwendbare gesetzliche oder verwaltungsbehördliche Bestimmungen oder geistiges Eigentum Dritter darstellen würde.

7. Registrierung, Anmeldung und Nutzung des Nutzerkontos

7.1 Der Nutzer muss sich selbstständig in der App registrieren. Der Nutzer verpflichtet sich, die in der Registrierungs- und Anmelde- (Pflicht-)Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen (nachfolgend „Registrierungsdaten“ genannt) und die Registrierungsdaten stets aktuell zu halten.

7.2 Nach der einmalig durchgeführten Registrierung in der App ist für den Zugang zur App neben der Eingabe der hinterlegten E-Mail-Adresse die Eingabe des bei Registrierung selbst vergebenen Passworts (nachfolgend „Zugangsdaten“ genannt) erforderlich. Das Passwort für die App ist strikt geheimzuhalten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren.

8. Vertraulichkeit der Zugangsdaten

Die Zugangsdaten dienen der eindeutigen Identifizierung als Vertragspartner der TEAG Mobil. Der Nutzer ist ausschließlich selbst für die vertrauliche Behandlung seiner Zugangsdaten verantwortlich. Ferner ist ausschließlich der Nutzer für alle Handlungen verantwortlich, die unter Verwendung seiner Zugangsdaten vorgenommen werden, insbesondere das Einspielen von Daten und Inhalten. Der Nutzer verpflichtet sich, die TEAG Mobil von jeder Haftung freizustellen bzw. Ersatz für Schäden zu leisten, die sich aus der Nutzung oder dem Missbrauch seiner Zugangsdaten ergeben, sofern und soweit der Nutzer dies zu vertreten hat. Der Nutzer verpflichtet sich darüber hinaus, die TEAG Mobil von jeder unautorisierten Nutzung seiner Zugangsdaten oder sonstigen Umständen, die im Zusammenhang mit der App zu einer Beeinträchtigung führen könnten, unverzüglich zu unterrichten. Sollte der Nutzer sein Passwort mehrmals falsch eingeben, kann das Nutzerkonto jedoch aus Sicherheitsgründen vorübergehend gesperrt werden. Eine Entsperrung durch den Nutzer muss über die Funktion „Passwort vergessen“ erfolgen.

9. Kosten

Für die Nutzung der App fällt kein Entgelt an.

Für das Herunterladen und Nutzen der App können dem Nutzer gegebenenfalls Kosten gemäß seinem Telekommunikationsvertrag anfallen. Für diese Kosten hat der Nutzer aufzukommen.

Für das Laden an in der App freigeschalteter Ladeinfrastruktur fallen Kosten gemäß dem ausgewählten Tarif an.

10. Haftung, Gewährleistung

10.1 Die TEAG Mobil gewährleistet nicht, dass die App stets unterbrechungs- und fehlerfrei läuft, sie jederzeit verfügbar ist oder ein sicherer Daten- oder Dienstaustausch zwischen der App und dem Nutzer erfolgt. Die TEAG Mobil haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der durch den Service über die App bereitgestellten Informationen.

TEAG Mobil haftet nicht für technische Störungen auf dem mobilen Endgerät des Nutzers.

10.2 Im Übrigen sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG Mobil (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt),

gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Die TEAG Mobil haftet insbesondere nicht für Schäden des Nutzers, die aus dem Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes auf dem die App installiert ist, oder einer nicht sachgemäßen Nutzung der App resultieren. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und auch vertrauen durften. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Nutzers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10.3 Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes, auf dem die App installiert ist, oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der App schuldhaft verursacht hat. Insbesondere hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten zum Nutzerkonto keinem Dritten zugänglich sind.

11. Höhere Gewalt

Soweit die TEAG Mobil in Folge höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert ist, wird sie von diesen Pflichten befreit. Der Nutzer wird soweit und solange von seinen Gegenleistungspflichten befreit, wie die TEAG Mobil aufgrund von höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert ist.

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, terroristische Angriffe, Strom- oder Gasausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von der Rechtmäßigkeit). Die TEAG Mobil hat den Nutzer unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Sie wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wiederhergestellt werden.

Nutzt die TEAG Mobil Dienstleistungen Dritter zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, so gilt ein Ereignis, das für den Dritten höhere Gewalt oder einen sonstigen Umstand im Sinne dieser Regelung darstellen würde, auch zugunsten der TEAG Mobil als höhere Gewalt.

12. Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten unverzüglich selbst in der App vorzunehmen.

13. Kommunikationsweg

Die TEAG Mobil führt den gesamten Schriftwechsel mit dem Nutzer, einschließlich der Mitteilung von Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen und Bestätigungen, in elektronischer Form, d.h., die TEAG Mobil wird den gesamten

Schriftwechsel per E-Mail, an die vom Nutzer mitgeteilte bzw. in der App hinterlegte E-Mail-Adresse, führen. Der Nutzer ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist, und wird daher auch eventuelle Spamordner regelmäßig überprüfen. Um ein Mindestmaß an Sicherheit bei der Übermittlung per E-Mail zu gewährleisten, unterstützt die TEAG Mobil den aktuellen TLS-Standard 1.2. Der Nutzer muss seinerseits sicherstellen, dass auch sein E-Mail-Provider diesen Standard in der aktuellen Version unterstützt, sodass eine Transportverschlüsselung nach aktuellem Stand gewährleistet ist.

Daneben kann auch die App zur Kommunikation verwendet werden. In diesem Fall stellt die TEAG Mobil sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung der App stehende Dokumente über die App bereit, die vom Nutzer über die App abgerufen werden können.

Gleichzeitig informiert die TEAG Mobil den Nutzer per E-Mail über den neuen Posteingang und die Art des soeben hinterlegten Dokuments.

Der Nutzer verzichtet somit auf den postalischen Versand von Mitteilungen durch die TEAG Mobil.

TEAG Mobil behält sich jedoch das Recht vor, einzelne Mitteilungen alternativ per Post zu versenden.

14. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Soweit nicht Ziffer 6 dieser Nutzungsbedingungen einschlägig ist, erfolgen Änderungen dieser Nutzungsbedingungen durch die TEAG Mobil im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen sind nur zum Ersten eines Monats möglich. Hierüber wird die TEAG Mobil den Nutzer rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform oder – sofern sich der Nutzer in der App registriert und einen aktiven Zugang zur App hat – über die App zu den in Ziffer 13 dieser Nutzungsbedingungen geregelten Bedingungen, informieren.

Die Zustimmung des Nutzers zu den Änderungen dieser Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn der Nutzer den Änderungen dieser Nutzungsbedingungen nicht bis zu deren Wirksamkeit in Textform widersprochen hat. Hierauf wird TEAG Mobil den Kunden in ihrer Mitteilung der Änderungen dieser Nutzungsbedingungen hinweisen.

Widerspricht der Nutzer den Änderungen dieser Nutzungsbedingungen hat die TEAG Mobil das Recht, den Nutzungsvertrag App außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Darüber hinaus hat der Kunde im Falle einer Änderung dieser Nutzungsbedingungen das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Ziffer 4.5 dieser Nutzungsbedingungen zu kündigen. Hierauf wird TEAG Mobil den Nutzer in ihrer Mitteilung der Änderungen dieser Nutzungsbedingungen hinweisen.

15. Streitbeilegungsverfahren (Verbraucher)

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die TEAG Mobil GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern dieser Vertrag online abgeschlossen

wurde. Die Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-200, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de

16. Rechtsnachfolge

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der TEAG Mobil mit Zustimmung des Nutzers auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

17. Sonstige Bestimmungen

17.1 Die TEAG Mobil kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedienen.

17.2 Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

17.3 Anwendung findet das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.4 Bei Abschluss des Nutzungsvertrages als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Erfurt ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

18. Vertragspartner und Kontaktmöglichkeiten

TEAG Mobil GmbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

Registergericht Jena, HRB 513278
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE352473852

Telefon: 0361 652-2005
E-Mail: info@teag-mobil.de

Internet: <https://www.teag-mobil.de>

B) AGB Ladevertrag

1. Gegenstand des AGB Ladevertrag

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) der TEAG Mobil GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (nachfolgend „TEAG Mobil“ genannt) regeln die Bedingungen für den Zugang zu den in der App freigeschalteten Ladeinfrastruktur und deren Nutzung für Verbraucher und Unternehmen (nachfolgend „Kunde“ genannt).

2. Begriffsbestimmungen

- Kunde: die natürliche oder juristische Person, die mit der TEAG Mobil einen Vertrag abschließt
- Roaming-Partner: nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Anbietern von Ladeinfrastruktur
- Roaming: Laden an Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern
- Ladeinfrastruktur: Ladeinfrastruktur ist die Gesamtheit der Ladeeinrichtung.
- Ladeinfrastruktur der TEAG Mobil: Diese umfasst die in der App freigeschaltete Ladeinfrastruktur mit Ausnahme der Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern.
- Ladepunkt: Ist eine Lademöglichkeit an einer Ladeinfrastruktur, die zum Aufladen von Elektrofahrzeugen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann. I. d. R. hat eine Ladesäule zwei oder mehrere Ladepunkte.
- Ladevorgang: Ein Ladevorgang ist die Ladung der Batterie eines Elektrofahrzeuges und ist auf dessen Batteriekapazität beschränkt.
- Lademedium: Ist jedes physische oder digitale Medium zur Freischaltung eines Ladevorgangs (z. B. Ladechip, App).

3. Anwendungsbereich

Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages über den Zugang und die Nutzung von Ladeinfrastruktur der TEAG Mobil (nachfolgend „Ladevertrag“ genannt) über die App ist, dass der Kunde seinen Wohn- bzw. Firmensitz in Deutschland hat und sich in der „TEAG Mobil Ladeapp“ (nachfolgend „App“ genannt) erfolgreich registriert hat.

4. Vertragsbeginn, Vertragslaufzeit, Kündigung

4.1 Der Ladevertrag kommt zustande, indem der Kunde einen in der App hinterlegten Tarif auswählt. Die mit Registrierung in der App vom Kunden akzeptierten AGB Ladevertrag werden Vertragsbestandteil.

4.2 Der Ladevertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

4.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4.4 Eine Kündigung des Ladevertrages bedarf der Textform. Dazu kann der Kunde auch einen von der TEAG Mobil bereitgestellten Kündigungsbutton benutzen.

4.5 Im Falle einer Kündigung des Ladevertrages sind die zum Ladevertrag gehörenden physischen Lademedien nach Vertragsbeendigung unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt keine Rücksendung innerhalb eines Monats, erhebt die TEAG Mobil eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € brutto.

5. Zugangsberechtigung, Ladeinfrastruktur

5.1 Der Kunde ist als registrierter Nutzer der App berechtigt, mittels dieser oder eines weiteren vertraglich vereinbarten Lademediums die Ladeinfrastruktur der TEAG Mobil für die Ladung von Elektrofahrzeugen während der Vertragslaufzeit gemäß den Regelungen dieser AGB zu nutzen.

5.2 Eine aktuelle Übersicht der in der App freigeschalteten Ladeinfrastruktur sowie deren Verfügbarkeit und technischen Voraussetzungen kann der Kunde in der App einsehen.

Ein Anspruch des Kunden auf Zugang zu und Nutzung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Ladeinfrastruktur und/oder auf die Einrichtung und/oder Aufrechterhaltung von Ladeinfrastruktur, sowohl hinsichtlich Ladestationen der TEAG Mobil als auch der Ladestationen möglicher Roaming-Partner, besteht nicht. Die Standorte der Ladeinfrastruktur der TEAG Mobil oder möglicher Roaming-Partner können sich während der Vertragslaufzeit jederzeit verändern.

6. Lademedien

6.1 Als Lademedien stehen dem Kunden das Laden mittels App und optional, soweit die TEAG Mobil diese anbietet, auch physische Lademedien (z. B. Ladechip) zur Verfügung.

Die Lademedien sind vom Kunden mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommen oder missbräuchlich genutzt werden können. Insbesondere dürfen Lademedien nicht unbeaufsichtigt im Elektrofahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

Eine entgeltliche Überlassung der Lademedien an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet.

7. Ladevorgang mittels Lademedium App

7.1 Mit der App hat der Kunde die Möglichkeit, sein Elektrofahrzeug an einer in der App freigeschalteten Ladeinfrastruktur zu laden und den Ladevorgang über die in der App hinterlegte Bezahlmethode zu bezahlen.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein in der App abgeschlossener und aktiver Ladevertrag zwischen dem Kunden und der TEAG Mobil besteht und ein Zahlungsprofil inklusive mindestens einer gültigen und aktiven Zahlungsart in der App hinterlegt ist.

7.2 Es gelten die Preise des abgeschlossenen Ladevertrages.

Für Tarife mit variablen Preisen pro Ladevorgang gelten zusätzlich die Preise, die zwischen dem Kunden und der TEAG Mobil für jeden Ladevorgang gesondert vereinbart werden.

7.3 Bei den Preisangaben handelt es sich um Bruttopreise.

7.4 In der App wählt der Kunde einen Ladepunkt zur Nutzung aus der angezeigten und freigeschalteten Ladeinfrastruktur aus.

Nach Auswahl des Ladepunktes verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug mittels Ladekabel ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt entsprechend Ziffer 10 dieser AGB.

Über die App kann der Kunde dann den Ladevorgang starten und beenden.

Vor dem Start des Ladevorgangs werden dem Kunden die jeweils für den Ladevorgang geltenden Preise in der App angezeigt.

Mit Start eines Ladevorgangs ist der Kunde zum Bezug von Ladestrom und zur Nutzung des dazugehörigen Standplatzes (unabhängig von ggf. anfallenden Parkgebühren Dritter) für die Dauer der Ladezeit berechtigt.

Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Standplatz unverzüglich wieder freizugeben.

8. Ladevorgang mittels physischem Lademedium

8.1 Die TEAG Mobil behält sich vor, dem Kunden

die zusätzliche Möglichkeit einzuräumen, gegen Entgelt ein physisches Lademedium, z. B. einen TEAG Mobil Ladechip, (physisches Lademedium nachfolgend allgemein „Ladechip“ genannt) zu benutzen. Ein Anspruch auf die Zurverfügungstellung und Nutzung eines Ladechips hat der Kunde jedoch nicht.

8.2 Sofern die TEAG Mobil die Nutzung eines Ladechips anbietet, kann der Kunde eine Zusatzvereinbarung über die Nutzung des Ladechips (nachfolgend „Zusatzvereinbarung Ladechip“ genannt) auf dem dafür von der TEAG Mobil vorgesehenen Weg (dies kann z. B. die Homepage der TEAG Mobil sein) abschließen.

8.3 Voraussetzung für die Zusatzvereinbarung Ladechip ist, dass zwischen dem Kunden und der TEAG Mobil ein aktiver Ladevertrag besteht.

8.4 Für Ladevorgänge mit dem Ladechip gelten die Preise des Ladevertrages, für welchen die Zusatzvereinbarung Ladechip abgeschlossen wurde.

8.5 Pro Ladevertrag kann der Kunde auch mehrere Ladechips in angemessener Zahl beantragen.

8.6 Die Zusatzvereinbarung Ladechip kommt mit Bestätigung des Vertragsabschlusses durch die TEAG Mobil zustande.

8.7 Nach wirksamen Zustandekommen der Zusatzvereinbarung Ladechip überlässt die TEAG Mobil dem Kunden den Ladechip. Nach Erhalt des Ladechips hat der Kunde innerhalb von 4 Wochen die Freischaltung des Ladechips zu veranlassen. Nähere Informationen zur Art und Weise der Freischaltung werden dem Kunden mit der Bestätigung der Zusatzvereinbarung Ladechip oder spätestens zum Zeitpunkt der Überlassung des Ladechips mitgeteilt. Nach wirksamer Aktivierung des Ladechips wird die Zusatzvereinbarung Ladechip in der App als weiterer Vertrag angezeigt.

Sofern der Kunde den Ladechip nicht innerhalb von 4 Wochen nach dessen Erhalt aktiviert, ist die TEAG Mobil berechtigt, die Zusatzvereinbarung Ladechip über die Nutzung des Ladechips fristlos zu kündigen und infolgedessen die Funktionen des Ladechips zu sperren.

8.8 Hinsichtlich der Beendigung der Zusatzvereinbarung Ladechip gelten die Regelungen der Ziffer 4.2 bis 4.5 dieser AGB entsprechend. Spätestens jedoch mit Beendigung des zugehörigen Ladevertrages endet auch die Zusatzvereinbarung Ladechip. Mit Beendigung der Zusatzvereinbarung Ladechip endet auch das Recht, den Ladechip zu nutzen. Die TEAG Mobil ist berechtigt, die Funktionen des Ladechips zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusatzvereinbarung Ladechip zu sperren.

8.9 Der Ladechip bleibt Eigentum der TEAG Mobil. Der Ladechip ist nicht übertragbar. Dieser ist vom Kunden sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter sicher aufzubewahren.

Stellt der Kunde den Verlust oder Diebstahl des Ladechips, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung des Ladechips fest, ist die TEAG Mobil unverzüglich unter der Telefonnummer +49 361 652-2005 oder per E-Mail an info@teag-mobil.de zu informieren. Die TEAG Mobil ist in diesem Fall berechtigt, den Ladechip unverzüglich nach Kenntnisnahme der Mitteilung für die weitere Verwendung sowie das Nutzerkonto des Kunden in der App zu sperren. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Dem Kunden kann auf Wunsch ein neuer Ersatz-Ladechip zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausstellung des Ersatz-Ladechips erhebt die TEAG Mobil eine Bearbeitungsgebühr. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach den bei Abschluss der Zusatzvereinbarung Ladechip vereinbarten Preisen.

Die Bearbeitungsgebühr wird gesondert oder mit der Abrechnung für Ladevorgänge in Rechnung gestellt.

8.10 Der Ladechip ermöglicht es dem Kunden, an den in der App angezeigten und freigeschalteten Ladeinfrastrukturen einen Ladevorgang zu starten.

Nach Auswahl des Ladepunktes verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug mittels Ladekabel ordnungsgemäß mit dem Ladepunkt entsprechend Ziffer 10 dieser AGB.

Vor dem Start des Ladevorgangs werden die jeweils für den Ladevorgang geltenden Preise in der App angezeigt.

Der Kunde hat die Pflicht, sich diese vor Start des Ladevorgangs in der App anzeigen zu lassen. Anschließend kann der Kunde den Ladevorgang starten.

Mit Start eines Ladevorgangs ist der Kunde zum Bezug von Ladestrom und zur Nutzung des dazugehörigen Standplatzes (unabhängig von ggf. anfallenden Parkgebühren Dritter) für die Dauer der Ladezeit berechtigt.

Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Standplatz unverzüglich wieder freizugeben.

9. Roaming

Neben der Ladeinfrastruktur der TEAG Mobil kann der Kunde in der App freigeschaltete Ladeinfrastrukturen von Roaming-Partnern zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieters nutzen. Die TEAG Mobil behält sich vor, freigeschaltete Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern jederzeit zu erweitern bzw. einzuschränken.

Die freigeschaltete Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner sowie deren Standorte sind in der App einsehbar.

10. Benutzung Ladeinfrastruktur

Für die Benutzung von Ladeinfrastruktur und des dazugehörigen Stellplatzes sind insbesondere die Informationen in der App und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu richten.

Die Nutzung der Ladeinfrastruktur von Roaming-Partnern mittels der vertraglichen Lademedien erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter. Insoweit wird auf Ziffer 9 dieser AGB verwiesen.

Der Kunde wird die Ladeinfrastruktur mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeinfrastruktur befindlichen Bedienungsanweisungen zu beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist der TEAG Mobil unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

11. Zahlungsmittel

Als Zahlungsmittel können ausschließlich die in der App angegebenen und hinterlegten Zahlungsmittel verwendet werden.

Änderungen des in der App hinterlegten Zahlungsmittels durch den Kunden sind in der App nicht möglich. Der Kunde hat sich in diesem Fall direkt an die TEAG Mobil, E-Mail: vertrieb@teag-mobil.de, zu wenden.

12. Preise

12.1 Der Kunde hat die je nach gewähltem Tarif während der Vertragslaufzeit vereinbarten Preise zu bezahlen.

Die Preise setzen sich aus einem verbrauchsunabhängigen monatlichen Grundpreis, soweit er für den Tarif vereinbart ist, und bei der Nutzung der Ladeinfrastruktur unter Einsatz eines Lademediums der TEAG Mobil zusätzlich aus einem kWh-abhängigen Arbeitspreis zusammen.

12.2 Im Falle der Nutzung einer DC-Ladestation wird dem Kunden ein Blockierpreis berechnet, wenn der Kunde die im Ladevertrag vereinbarte Maximalstandzeit an der DC-Ladesäule überschreitet. Der Blockierpreis wird zeitbasiert abgerechnet.

12.3 Die jeweils geltenden Preise im Hinblick auf den Grund- und Arbeitspreis sowie den Blockierpreis sind in der App für den Kunden sowohl vor als auch nach Vertragsschluss einsehbar.

Für Tarife mit variablen Preisen pro Ladevorgang ist der jeweils geltende Grundpreis, soweit er für den Tarif vereinbart ist, in der App für den Kunden sowohl vor als auch nach Abschluss des Ladevertrages einsehbar. Der jeweils geltende Arbeitspreis und Blockierpreis wird für jeden Ladevorgang zwischen der TEAG Mobil und dem Kunden gesondert vereinbart, indem der Arbeitspreis und Blockierpreis dem Kunden vor dem Start des Ladevorgangs in der App angezeigt und vom Kunden mit Start des Ladevorgangs akzeptiert wird.

12.4 Soweit die Preise in der App nicht anders gekennzeichnet sind, verstehen sich diese als Bruttopreise, d. h. inklusive der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

13. Abrechnung und Zahlungsmodalitäten

Der Kunde kann in der App die durchgeführten Ladevorgänge und deren Umsätze einsehen.

Die Abrechnung der Ladevorgänge sowie der vertraglich vereinbarten Preise erfolgt jeweils monatlich. TEAG Mobil ist berechtigt, abweichende Abrechnungszeiträume zu bestimmen oder einzelne Ladevorgänge direkt nach Beendigung des Ladevorgangs abzurechnen. TEAG Mobil wird den Kunden in diesem Fall vorab informieren.

Im Falle von Abrechnungen von Ladevorgängen bei (Roaming-)Partnern der TEAG Mobil kann TEAG Mobil aufgrund von verzögerten Übermittlungen der Ladedaten durch (Roaming-) Partner nicht ausschließen, dass diese dem Kunden erst mit einer Abrechnung für einen späteren Monat in Rechnung gestellt werden.

Im Falle eines Tarifwechsels werden in der Abrechnung die jeweils geltenden Preise bis bzw. ab dem Zeitpunkt des Tarifwechsels berücksichtigt. Die Berechnung einer beim Kunden im Zuge des Tarifwechsels anfallenden oder wegfallenden monatlichen Grundgebühr erfolgt hierbei taggenau auf den Zeitpunkt des Tarifwechsels.

Die Rechnung wird in digitaler Form in der App bereitgestellt. Gleichzeitig informiert die TEAG Mobil den Kunden per E-Mail über den neuen Posteingang und die Art des soeben hinterlegten Dokuments.

Ist eine Bereitstellung in digitaler Form in der App, z. B. aufgrund der Beendigung des Nutzungsvertrages App, nicht möglich, so wird die Rechnung dem Kunden gemäß Ziffer 19 dieser AGB bereitgestellt.

In der Rechnung sind die einzelnen Ladevorgänge mit Ort, Dauer, Datum, kWh-Verbrauch seit der letzten Abrechnung sowie mögliche Einzelpositionen wie z. B. der Erwerb eines Lademediums oder Entgelte für einzelne Lademedien aufgelistet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der TEAG Mobil.

Der Rechnungsbetrag wird gemäß dem in der App hinterlegten Zahlungsmittel nach Fälligkeit eingezogen.

Ggf. vorhandene Guthaben werden mit den nächsten fälligen Rechnungsbeträgen verrechnet.

Gegen Ansprüche der TEAG Mobil kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

14. Preis Anpassungen

14.1 Für Ladeverträge mit Tarifen mit variablen Preisen pro Ladevorgang ist Ziffer 14 dieser AGB hinsichtlich der variablen Preise pro Ladevorgang (insbesondere Arbeit- und Blockierpreis) nicht anwendbar.

14.2 Anpassungen der vertraglichen Netto-Preise erfolgen durch die TEAG Mobil im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Der Kunde kann dieses nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die TEAG Mobil sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Ermittlung der vertraglichen Netto-Preise maßgeblich sind. Die TEAG Mobil ist bei einer Verringerung solcher Kosten verpflichtet und bei einer Erhöhung solcher Kosten berechtigt, eine Preis Anpassung durchzuführen. Dabei sind zur Wahrung des bei Vertragsabschluss vereinbarten Gleichgewichts von Leistung (Nutzung Lademedien, Laden des Elektrofahrzeuges) und Gegenleistung (Zahlung Kosten Lademedien, Ladevorgang) Steigerungen vertraglicher Kosten nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen in der gleichen Kundensparte zu berücksichtigen, d. h., etwaige Kostensteigerungen in dieser Sparte sind mit Kostensenkungen in der gleichen Sparte zu saldieren. Sinken die vertraglichen Kosten der TEAG Mobil, sind die vertraglichen Netto-Preise in dieser Höhe abzusenken, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen der TEAG Mobil in der gleichen Kundensparte kompensiert werden. Dabei sind gleiche Maßstäbe anzulegen. Die TEAG Mobil ist verpflichtet, den Zeitpunkt von Preis Anpassungen so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren zeitlichen und betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird als Kosten Erhöhungen.

Anpassungen der vertraglichen Netto-Preise durch die TEAG Mobil dürfen im Vergleich zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen zusätzlichen Gewinn für die TEAG Mobil zur Folge haben.

14.3 Anpassungen der vertraglichen Netto-Preise sind nur zum Monatsbeginn möglich und setzen voraus, dass die TEAG Mobil dem Kunden die Preisänderung mindestens einen Monat vor ihrem geplanten Wirksamwerden brieflich, in Textform oder – sofern sich der Kunde in der App registriert und einen aktiven Zugang zur App hat – über die App zu den in Ziffer 19 dieser AGB geregelten Bedingungen mitteilt. In der Mitteilung hat die TEAG Mobil den Kunden dabei unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang darüber zu informieren, welche einzelnen Änderungen der vertraglichen Kostenbestandteile für die geplante Preis Anpassung maßgeblich sind und in welchem Umfang sich die Preise

ändern. Diese Mitteilung erfolgt in einfacher und verständlicher Weise.

14.4 Ändert die TEAG Mobil die Preise nach den Ziffern 14.2 bis 14.3 dieser AGB, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des mitgeteilten Wirksamwerdens der Preis Anpassung unter Beachtung der Textform (Ziffer 4.4 dieser AGB) zu kündigen, sodass der Kunde bei wirksamer Ausübung dieses Kündigungsrechts nicht mehr von der mitgeteilten Preis Anpassung betroffen wird. Die TEAG Mobil wird den Kunden darauf zusammen mit der Preis Anpassungsmittteilung nach den Ziffern 14.2 bzw. 14.3 dieser AGB gesondert und ausdrücklich hinweisen.

14.5 Die TEAG Mobil nimmt mindestens alle sechs Monate eine Überprüfung der vertraglichen Kosten im Sinne der Ziffer 14.2 dieser AGB vor. Ergibt die Überprüfung Änderungen der vertraglichen Kosten, gelten die Ziffern 14.2 bis 14.4 dieser AGB.

14.6 Die Ziffern 14.2 bis 14.3 dieser AGB gelten auch, soweit nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich oder hoheitlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Kostenbelastungen oder Kostenentlastungen für die TEAG Mobil wirksam werden. Dies gilt nicht, sofern oder soweit die jeweilige gesetzliche oder sonst hoheitliche Bestimmung einer Weitergabe dieser Kostenänderungen durch die TEAG Mobil an den Kunden entgegensteht.

Die Weitergabe aller vorgenannten hoheitlich veranlassten Kostenänderungen ist darauf beschränkt, was nach den jeweils relevanten Bestimmungen dem Vertragsverhältnis der TEAG Mobil mit dem Kunden zugeordnet werden kann.

15. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB durch die TEAG Mobil erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB.

Änderungen dieser AGB sind nur zum Ersten eines Monats möglich. Hierüber wird die TEAG Mobil den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform oder – sofern sich der Kunde in der App registriert und einen aktiven Zugang zur App hat – über die App zu den in Ziffer 19 dieser AGB geregelten Bedingungen, informieren. Die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen dieser AGB gilt als erteilt, wenn der Kunde den Änderungen dieser AGB nicht bis zu deren Wirksamkeit in Textform widersprochen hat. Hierauf wird TEAG Mobil den Kunden in ihrer Mitteilung der Änderungen dieser AGB hinweisen. Widerspricht der Kunde den Änderungen dieser AGB hat die TEAG Mobil das Recht, den Ladevertrag inklusive möglicher Zusatzvereinbarungen (z. B. Zusatzvereinbarung Ladechip) sowie den Nutzungsvertrag der App außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Darüber hinaus hat der Kunde im Falle einer Änderung dieser AGB das Recht, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Ziffer 4.4 dieser AGB zu kündigen. Hierauf wird die TEAG Mobil den Kunden in ihrer Mitteilung der Änderungen dieser AGB hinweisen.

16. Änderung von Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner Kundendaten unverzüglich selbst in der App vorzunehmen. Die Regelung Ziffer 11 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

17. Haftung

17.1 Die TEAG Mobil haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur und für die Erreichbarkeit und Funktionsfähigkeit der App.

17.2 Im Übrigen sind Schadens- und Aufwändungsersatzansprüche gegen die TEAG Mobil (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Die TEAG Mobil haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Lademedien oder einer nicht sachgemäßen Nutzung der App resultieren. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten.

Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und auch vertrauen durften. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

17.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Ladeinfrastruktur oder die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung des Lademediums schuldhaft verursacht hat.

18. Höhere Gewalt

Soweit die TEAG Mobil in Folge höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert ist, wird sie von diesen Pflichten befreit. Der Kunde wird soweit und solange von seinen Gegenleistungspflichten befreit, wie die TEAG Mobil aufgrund von höherer Gewalt an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert ist.

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt und technisch und wirtschaftlich zumutbarer Mittel nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, terroristische Angriffe, Strom- oder Gasausfall, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, soweit die Aussperrung rechtmäßig ist, oder gesetzliche Bestimmungen oder Maßnahmen der Regierung oder von Gerichten oder Behörden (unabhängig von der Rechtmäßigkeit). Die TEAG Mobil hat den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Sie wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich zumutbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung dieses Vertrages wieder hergestellt werden.

Nutzt die TEAG Mobil Dienstleistungen Dritter zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, so gilt ein Ereignis, das für den Dritten höhere Gewalt oder einen sonstigen Umstand im Sinne dieser Regelung darstellen würde, auch zugunsten der TEAG Mobil als höhere Gewalt.

19. Kommunikationsweg

Die TEAG Mobil führt den gesamten Schriftwechsel mit dem Kunden, einschließlich der Mitteilung von Preisänderungen, Vertragsangebote, Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen und Bestätigungen, in elektronischer Form, d. h., die

TEAG Mobil wird den gesamten Schriftwechsel per E-Mail, an die vom Kunden mitgeteilte bzw. in der App hinterlegte E-Mail-Adresse, führen. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erreichbar ist und wird daher auch eventuelle Spamordner regelmäßig überprüfen. Um ein Mindestmaß an Sicherheit bei der Übermittlung per E-Mail zu gewährleisten, unterstützt die TEAG Mobil den aktuellen TLS-Standard 1.2. Der Nutzer muss seinerseits sicherstellen, dass auch sein E-Mail-Provider diesen Standard in der aktuellen Version unterstützt, sodass eine Transportverschlüsselung nach aktuellem Stand gewährleistet ist.

Daneben kann auch die App zur Kommunikation verwendet werden. In diesem Fall stellt die TEAG Mobil Rechnungen und sämtliche sonstigen im Zusammenhang mit der Durchführung des Ladevertrages oder sonstiger Nutzungsverträge von Lademedien stehenden Dokumente über die App bereit, die vom Kunden über die App abgerufen werden können. Gleichzeitig informiert die TEAG Mobil den Kunden per E-Mail über den neuen Posteingang und die Art des soeben hinterlegten Dokuments.

Der Kunde verzichtet somit auf den postalischen Versand von Rechnungen und sonstigen Mitteilungen durch die TEAG Mobil.

TEAG Mobil behält sich das Recht vor, einzelne Mitteilungen, wie z. B. Mahnungen, alternativ per Post zu versenden.

20. Streitbeilegungsverfahren (Verbraucher)
Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die TEAG Mobil GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (sogenannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern dieser Vertrag online abgeschlossen wurde. Die Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservices der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon 030 22480-200, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de

21. Widerruf

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Mobil GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt, Telefon 0361 652-2005, info@teag-mobil.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

22. Rechtsnachfolge

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der TEAG Mobil mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

23. Sonstige Bestimmungen

23.1 Die TEAG Mobil kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedienen.

23.2 Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

23.3 Anwendung findet das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

23.4 Bei Abschluss des Ladevertrages oder der Zusatzvereinbarung Ladechip als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Erfurt ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

24. Vertragspartner und Kontaktmöglichkeiten

TEAG Mobil GmbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

Registergericht Jena, HRB 513278
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE352473852

Telefon: 0361 652-2005
E-Mail: info@teag-mobil.de

Internet: <https://www.teag-mobil.de>

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

TEAG Mobil GmbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

info@teag-mobil.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir * den von mir/uns * abgeschlossenen Vertrag über den Zugang zur Ladeinfrastruktur und Nutzung der Ladeinfrastruktur

Abgeschlossen/erhalten am *

Vertragsnummer

Kundennummer

Name des/der Verbraucher(s)

Vorname

Name

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zählernummer

Kundennummer (falls vorhanden)

Datum



Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen.

Datenschutz-Hinweis: Die TEAG Mobil GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter www.teag-mobil.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Ihr Kontakt zu uns:

TEAG Mobil GmbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
www.teag-mobil.de

netzanschluss@teag-mobil.de

Geschäftsführer:
Denis Schuldig
Benjamin Constantin

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 513278
USt-IdNr. DE352473852

HypoVereinsbank
IBAN DE76 8202
0086 0019 5270 34
BIC HYVEDEMM498